

Vorlage

für die Sitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucher- schutz am 29.08.2017

Verlagerung von Haushaltsmitteln des Produktplans 51 (Gesundheit) in den Produktplan 92 (Allgemeine Finanzen) zwecks Kapitalaufstockung in der Ge- sundheit Nord gGmbH (GeNo)

A. Problem

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 wurden in den Produktplänen 51 des Gesundheitsressorts (Land und Stadt) insgesamt 3 Mio. € (2 Mio. € Land, 1 Mio. € Stadt) zur Unterstützung von baulichen Sanierungsmaßnahmen in der Somatik im Klinikum Bremen-Ost bereitgestellt. Diese Mittel sollen allerdings im Rahmen einer Kapitalerhöhungsmaßnahme durch die Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin an die GeNo fließen.

B. Lösung

Kapitalerhöhungen bei Beteiligungsgesellschaften erfolgen grundsätzlich durch die Senatorin für Finanzen, da diese die Gesellschafterrolle der FHB für die bremischen Beteiligungsgesellschaften wahrnimmt. Dem entsprechend erfolgt auch die Mittelbereitstellung für Kapitalerhöhungen im Produktplan 92 der Senatorin für Finanzen. Aus diesem Grunde sind die im Produktplan 51 veranschlagten Mittel zugunsten des Klinikum Bremen-Ost in den Produktplan 92 (Stadt) bei der Senatorin für Finanzen zu verlagern. Die Senatorin für Finanzen wird den erforderlichen Land/Stadt-Ausgleich unter Wahrung der Vermögenspositionen der Gebietskörperschaften vornehmen.

Die zweckentsprechende Verwendung in der GeNo wird durch den Gesellschafterbeschluss über die Einzahlung in die Kapitalrücklage sichergestellt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die in den Produktplänen 51 (Gesundheit) des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2017 bereit gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 3 Mio. € werden in den Produktplan 92 (Allgemeine Finanzen) der Stadtgemeinde Bremen verlagert.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

1. Die **staatliche** Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt der Verlagerung von Haushaltsmitteln des Ressorts Gesundheit in Höhe von 2 Mio. € aus der Haushaltsstelle 0520.891 40-4 „Investitionen an das Klinikum Bremen-Ost“ zugunsten des Klinikums Bremen-Ost in die Haushaltsstelle 3986.831 11-7 „Kapitalerhöhungen (Kliniken)“ des Finanzressorts zu.
2. Die **städtische** Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt der Verlagerung von Haushaltsmitteln des Ressorts Gesundheit in Höhe von 1 Mio. € aus der Haushaltsstelle 3520.891 40-3 „Investitionen an das Klinikum Bremen-Ost“ zugunsten des Klinikums Bremen-Ost in die Haushaltsstelle 3986.831 11-7 „Kapitalerhöhungen (Kliniken)“ des Finanzressorts zu.